



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/01024/2014
Hamburg, den 20. Juni 2014

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
18.03.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

605-018
02087 in der Gemarkung: Altengamme

Wiederaufbau eines vorh. Schuppens

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- das Baugesetzbuch - Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

in Verbindung mit:

dem Baugesetzbuch

- die beigefügten Vorlagen Nummer

6 / 1	Flurkartenauszug
6 / 2	Flurkartenauszug
6 / 3	Erläuterungsbericht

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. Kann das Nebengebäude an der geplanten Stelle wieder errichtet werden?

Nein.

Ein Schuppen wäre nach § 35 BauGB im Außengebiet zulässig, wenn sich dieser der Wohnnutzung in Art und Maß unterordnet.

Dies ist hier nicht der Fall.

Hinsichtlich des Landschaftsschutzes sind Bauvorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden, Weise auszuführen.

Es befindet sich jedoch neben dem genehmigten Doppelcarport, dem geplanten Schuppen noch weitere Nebenanlagen auf dem Grundstück.

Die bebaute Fläche der Nebenanlagen ist der Fläche des Hauptgebäudes nicht wesentlich untergeordnet.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude